

Abs: Bezirkshauptmannschaft Wolfsberg, Wasserrecht, Am Weiher 5/6, 9400
Wolfsberg

Datum	15.05.2019
Zahl	WO5-WKA-29/2001 (075/2019) Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!
Auskünfte	Mag. Silvia Kostmann
Telefon	050 536-66260
Fax	050 536-66200
E-Mail	bhwo.wasserrecht@ktn.gv.at
Seite	1 von 2

Betreff:

**Paul Kiendler Verwaltungs-GmbH, Ragnitz
Änderung/Erweiterung Kleinwasserkraftwerk „KW Köppelmühle“ an der Lavant;
Wasserbuch PZI. 209/1225
Antrag auf wasserrechtliche Bewilligung**

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG EINER MÜNDLICHEN VERHANDLUNG

Wir haben folgende Angelegenheit zu bearbeiten:

Die InterTechno Engineering GmbH, 8200 Gleisdorf hat im Namen der Paul Kiendler Verwaltungs-GmbH, 8413 Ragnitz 5 um die wasserrechtliche (und naturschutzrechtliche) Bewilligung für die Änderung und Erweiterung des im Wasserbuch unter der Postzahl 209/1225 ersichtlich gemachten Kleinwasserkraftwerkes „KW Köppelmühle“ an der Lavant angesucht.

Das wasserrechtliche Einreichprojekt, erstellt von der InterTechno Engineering GmbH, 8200 Gleisdorf beinhaltet im Wesentlichen Maßnahmen zur Anpassung der Anlage an den Stand der Technik, eine Erhöhung der Ausbauwassermenge von 2,25 m³/s auf 3 m³/s sowie Adaptierungen hinsichtlich Durchgängigkeit und Restwasserdotaton.

Wir ersuchen Sie, als Beteiligter zur mündlichen Verhandlung zu kommen.

Ort: **Stadtgemeinde Bad St. Leonhard, Hauptplatz 46, 9462 Bad St. Leonhard
(großer Sitzungssaal 2. Stock)**

Datum: **Donnerstag, den 06.06.2019**

Zeit: **09.30 Uhr**

Bitte bringen Sie zur Verhandlung diese Verständigung mit.

Hinweise auf sonst erforderliche Unterlagen finden Sie auf der Rückseite neben Ihrem Namen.

Sie können selbst kommen oder einen Vertreter entsenden. Der Vertreter muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein. Von einer Vollmacht können wir allerdings absehen, wenn Sie durch amtsbekannte Angehörige, Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch amtsbekannte Funktionäre von Organisationen vertreten werden und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht. Es steht Ihnen auch frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter zu kommen.

Sie können während der Amtsstunden (nach vorheriger Terminvereinbarung) in die Projektunterlagen Einsicht nehmen:

Ort der Einsichtnahme:

Bezirkshauptmannschaft Wolfsberg, Wasserrechtsreferat, Zimmer 1.14.

Rechtsgrundlagen:

§§ 9, 12, 12a, 13, 21, 98, 104 a, 105 und 107 des Wasserrechtsgesetzes 1959 - WRG 1959, BGBl. Nr. 215/1959, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 73/2018;

§§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 - AVG, BGBl. Nr. 51/1991, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 58/2018;

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - z.B. Krankheit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Die Kundmachung hat gemäß § 42 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 - AVG, idF BGBl. I Nr. 58/2018, zur Folge, dass eine Person ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Wasserrechtsbehörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Für den Bezirkshauptmann:

Mag. Silvia Kostmann

LAND  KÄRNTEN

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <https://www.ktn.gv.at/amtssignatur>. Die Echtheit des Ausdrucks dieses Dokuments kann durch schriftliche, persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erledigenden Stelle während ihrer Amtsstunden geprüft werden.